

Meldepflicht – Jede Ärztin und jeder Arzt, die/der in Bayern ärztlich tätig ist oder, ohne ärztlich tätig zu sein, in Bayern ihre/seine Hauptwohnung im Sinne des Melderechts hat, ist verpflichtet, sich unverzüglich – spätestens innerhalb eines Monats – bei dem für sie/ihn zuständigen Ärztlichen Kreisverband (ÄKV) oder Ärztlichen Bezirksverband (ÄBV) anzumelden. Diese Verpflichtung gilt beispielsweise auch bei einem Wechsel der Arbeitsstätte oder bei Änderung der Kontaktdaten. Die Liste der ÄKV und ÄBV finden Sie hier: » www.blaek.de/ueber-uns/kreis-und-bezirksverbaende

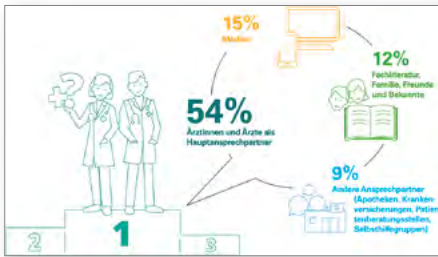
Zuständig sind die Meldestellen, in deren Bereich sich die Ärztin/der Arzt niedergelassen hat oder ärztlich tätig ist. Übt sie/er keine ärztliche Tätigkeit aus, richtet sich die Zuständigkeit nach ihrer/seiner Hauptwohnung. Den Online-Meldebogen finden Sie hier: » www.blaek.de/neu-in-bayern/berufseinstieg

Information in English: General Administration of the Free State of Bavaria » www.regierung.oberbayern.bayern.de/meta/information_eng/index.html



„Ärztinnen und Ärzte sind noch immer die wichtigsten Ansprechpartner, wenn es um das höchste Gut, die eigene Gesundheit geht. Man erwartet viel von ihnen und möchte gleichzeitig auch Partner sein.“

Professor (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer MdL, Patienten- und Pflegebeauftragter der Bayerischen Staatsregierung



Ergebnisse der Umfrage „Der mündige Patient – Anspruch und Wirklichkeit“ – Von August bis Oktober 2021 führte der Patienten- und Pflegebeauftragte der Bayerischen Staatsregierung, Professor (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer MdL, eine Onlineumfrage unter dem Titel „Der mündige Patient – Anspruch und Wirklichkeit“ durch. Zentrale Fragen dabei waren: Welche Ansprüche haben eigentlich Patientinnen und Patienten, wenn sie medizinische Hilfe benötigen und wie sieht die

Wirklichkeit aus? Lässt der Wissensvorsprung der Ärztinnen und Ärzte Mündigkeit überhaupt zu? Die Ergebnisse geben einen Einblick in die „Stimmungslage“ der Patienten in Bayern, ohne dabei den Anspruch zu erheben, repräsentativ zu sein oder dem Status einer wissenschaftlichen Studie zu entsprechen.

Insgesamt 1.221 Menschen beantworteten die Fragen vollständig. Hauptkenntnisse des Stimmungsbildes: Ärzte sind bei Beratungen zu Gesundheitsfragen ganz klar die Nummer eins! Dabei werden an diese Berufsgruppe sehr hohe fachlich-menschliche Ansprüche gestellt. Außerdem müssen Arztpraxen und Krankenhäuser heutzutage auch organisatorischen Ansprüchen standhalten. Deutlich gezeigt hat sich, dass viele Patienten im Behandlungsprozess Partner sein möchten. Und wer unzufrieden ist, nutzt auch Zweitmeinungen oder wechselt die Praxis.

Die Broschüre mit den vollständigen Ergebnissen der Umfrage steht zum kostenlosen Download auf dem Patienten- und Pflegeportal Bayern www.patientenportal.bayern.de/#umfrage bereit.



Special Olympics Bayern sucht ärztliche Unterstützung – Special Olympics Bayern (SOBY) sucht derzeit Ärztinnen und Ärzte, die sich ehrenamtlich bei SOBY engagieren und Schulungen zum Thema „gesunde Lebensweise“ anbieten. Konkret geht es etwa um die inhaltlich-fachliche Leitung von Veranstaltungen zur gesunden Ernährung, über die Risiken des Rauchens oder der Sonneneinwirkung. Die Schulungen sollen beispielsweise während nationaler paralympischer Spiele stattfinden.

Special Olympics ist die weltweit größte Sportorganisation für Menschen mit geistiger und mehrfacher Behinderung. SOBY ist der bayerische Landesverband von Special Olympics.

Weitere Informationen sowie die Stellenausschreibungen und offenen Positionen bei SOBY (Landeskoordinator/-in „Gesunde Lebensweise“ im Ehrenamt) finden Sie auf der Startseite von SOBY unter <https://specialolympics.de/bayern/>



Online-Antragstellung Weiterbildung – Die wesentlichen Vorteile, die das Antragsbearbeitungssystem im Bereich der Weiterbildung im Meine BLÄK-Portal der Bayerischen Landesärztekammer (BLÄK) bietet:

- » portalgestützte Antragstellung mit enger Benutzerführung
- » Unterstützung durch das Informationszentrum (IZ) der BLÄK und
- » komfortable Funktion, die das Ausdrucken des Antrags mit Anlagentrennblättern für ein bequemes Einsortieren der mitzuliefernden Zeugnisse, Dokumentationsbögen und weiterer Belege ermöglicht
- » Informationsangebote rund um die Weiterbildungsbefugnisse

Nähere Informationen unter www.blaek.de

Haftpflichtversicherung – Wir weisen darauf hin, dass der Arzt nach § 21 der Berufsordnung für die Ärzte Bayerns verpflichtet ist, sich hinreichend gegen Haftpflichtansprüche im Rahmen seiner beruflichen Tätigkeit zu versichern!

STIKO-Empfehlungen 2022 – die Impfeempfehlungen der Ständigen Impfkommission (STIKO) wurden veröffentlicht. Diese werden ab jetzt jedes Jahr im Januar im Epidemiologischen Bulletin (Epid Bull) des Robert Koch-Instituts (RKI) veröffentlicht. Die Ausgabe Epid Bull 4/2022 ersetzt damit die im Epid Bull 34/2021 veröffentlichten Impfeempfehlungen. Das Epid Bull 4/2022 beinhaltet wie gewohnt unter anderem den Impfkalendar (Standardimpfungen) für Säuglinge, Kinder, Jugendliche und Erwachsene und die Tabelle der Indikations- und Auffrischimpfungen mit Erläuterungen. Neu ist die Aktualisierung des Abschnitts „Hinweise zur Durchführung von Schutzimpfungen“ inklusive neuem Teil zu „Impfungen zum Schutz der reproduktiven Gesundheit, bei Kinderwunsch und während Schwangerschaft und Stillzeit“.

Die aktuellen Empfehlungen werden auch im Pocket-Format veröffentlicht und können über die STIKO-App aufgerufen werden.

Weitere Informationen finden Sie unter www.stiko.de

Medizinische Soforthilfe nach Vergewaltigung – Ärztliche Fortbildung (hybride Veranstaltung) am 27. April 2022 – Die medizinische Versorgung und die sich eventuell anschließende Spurensicherung nach einem sexuellen Gewaltgeschehen stellen Krankenhäuser und Arztpraxen vor große Herausforderungen. Das Fortbildungsteam der Beratungsstelle Frauennotruf Frankfurt bietet erneut eine bundesweite Fortbildungsveranstaltung zur medizinischen Versorgung von Frauen nach einer Vergewaltigung an. Diese soll die Handlungssicherheit aller Beteiligten erhöhen, das Gespür für den Umgang mit den Betroffenen schärfen und im Umgang mit dieser Patientengruppe entlasten.

Fachärztinnen, Rechtsmedizinerinnen und Referentinnen aus Anwaltschaft und Justiz erläutern die medizinischen Anforderungen, Untersuchungsabläufe, die Befunddokumentation und deren Bedeutung in einem späteren Strafverfahren. Die Fortbildung ist praxisnah konzipiert, die Beteiligung der Teilnehmenden ist erwünscht.

Aufgrund der aktuellen Pandemie-Lage wird die Live-Veranstaltung am 27. April 2022 in hybrider Form stattfinden. Die Teilnahme an der Fortbildung ist kostenfrei. Die Anmeldung kann online bis zum 19. April 2022 erfolgen.

Direktlink zum Programm und zur Anmeldung:
www.frauennotruf-frankfurt.de/fachwissen/aerztliche-fortbildung/

Newsletter der BLÄK – Aktuelle Informationen der Bayerischen Landesärztekammer (BLÄK) erhalten Sie auch in unserem kostenlosen Newsletter, der unter www.blaek.de abonniert werden kann. Hier erhalten Sie aktuelle Nachrichten des *Bayerischen Ärzteblatts* und der Ärztekammer.

Folgen Sie uns auch auf Facebook unter www.facebook.com/BayerischeLandesaerztekammer und Twitter: www.twitter.com/BLAEK_P

Anzeige

meine
Medas

✓ mehr Zeit
✓ mehr Geld

Unsere Kunden
bewerten uns mit:
sehr gut
★★★★★

www.medas.de

Privatabrechnung für Ärzte

Meine Medas: Von Anfang an kümmert sich Ihr persönlicher Ansprechpartner – mit direkter Durchwahl! – um Ihre Privatabrechnungen und übernimmt auch die Absprache mit Patienten und Versicherungen.

Mehr Zeit: Medas-Profis denken mit, um für Ihre Praxis die bestmögliche Dienstleistung zu erbringen. Aufwändige Verwaltungsaufgaben fallen für Sie weg.

Mehr Geld: Jede Privatliquidation wird persönlich geprüft und bei Bedarf mit Ihnen abgestimmt und korrigiert. Sie werden überrascht sein, wie viel Potential darin steckt! Unterm Strich: weniger Arbeit, aber ein Umsatzplus!

Ansprechpartner: Peter Wieland | Telefon 089 14310-115
Messerschmittstraße 4 | 80992 München

Mit Medas geht
die Rechnung auf.

